

Papier zur Lehrerbildung

Erfreulicherweise kann die Lehrerbildung in Bayern – insbesondere im Vergleich zu anderen Bundesländern – prinzipiell als gut bezeichnet werden. Eine Vielzahl wesentlicher Punkte ist verwirklicht, in Bayern ausgebildete Lehrkräfte werden bundesweit gesucht. Allerdings ist auch in Bayern die Lehrerbildung insgesamt noch optimierbar. Das vorliegende Papier zeigt Verbesserungsmöglichkeiten in den einzelnen Phasen der gymnasialen Lehrerbildung auf.

A. Zugang zum Lehramtsstudium

1. Um die geeigneten Studenten für das Lehramtsstudium zu gewinnen, ist eine gute Beratung vor und während des Studiums wichtig. Auf der einen Seite sollen dadurch die Anforderungen des Studiums und des Berufs als Gymnasiallehrkraft thematisiert werden. Dies schließt auch die Beratung im Hinblick auf die späteren Einsatzmöglichkeiten in der gewählten Fächerkombination sowie den Hinweis auf eine evtl. sinnvolle Erweiterung um ein Drittfach ein. Auf der anderen Seite sollen sowohl Interessenten als auch Studenten im Laufe des Studiums immer wieder zur Selbstreflexion angeleitet werden, ob sie für den angestrebten Beruf auch wirklich geeignet sind. Dies schließt auch eine ehrliche Rückmeldung während der Praktika mit ein.
2. Eine Ablehnung von Bewerbern mittels eines Eignungstests ist nicht sinnvoll, da dieser die Entwicklungsmöglichkeiten in fachlicher und persönlicher Hinsicht außer Acht lässt. Zulassungsbeschränkungen aufgrund von Kapazitätsengpässen an den einzelnen Universitäten (z.B. NC für Schulpsychologie oder Biologie an einzelnen Universitäten) oder aufgrund der Anforderungen einer praktischen Aufnahmeprüfung (z.B. in Sport, Musik, Kunst) entsprechen allerdings der Realität.
3. Eine gegen Unterschrift verpflichtende Kenntnisnahme der aktuellen Lehrbedarfsprognose des Staatsministeriums bei der Einschreibung ist denkbar, damit sich die Studienanfänger über die prognostizierten Einstellungs- und Berufschancen bewusst werden. Wünschenswert ist in diesem Zusammenhang eine langfristige und vorausschauende Bedarfsplanung.

B. Lehramtsstudium an der Universität bzw. an der Akademie der Bildenden Künste und an den Musikhochschulen

1. Das grundständig schulartspezifische Studium ist beizubehalten. Nur durch das spezifische Studium von Anfang an werden Lehrkräfte für den passgenauen Einsatz im bewährten vielgliedrigen bayerischen Schulsystem ausgebildet.
2. Insbesondere für das Lehramt am Gymnasium stellt die Fachlichkeit, also das vertiefte Studium der gewählten Fächer, eine unabdingbare Voraussetzung für souveränes und erfolgreiches Unterrichten dar. Die COACTIV-Studie des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung unter der Federführung von Jürgen Baumert hat eindeutig den Zusammenhang zwischen fachlicher Kompetenz und Unterrichtsqualität, auch bereits im Vorbereitungsdienst, festgestellt. Die Universitäten, die Akademie der Bildenden Künste und die Musikhochschulen müssen diese fachliche Ausbildung von Anfang an im vertieften Studium von mindestens zwei Fächern oder einem Doppelfach gewährleisten, da diese Fachlichkeit für das Studium des gymnasialen Lehramts kennzeichnend ist. Wo dies möglich und sinnvoll ist, sollten die Studenten des gymnasialen Lehramts die Veranstaltungen des Bachelor- und Masterstudiengangs in den Fachwissenschaften besuchen. Dies ist auch in Richtung der gewünschten Polyvalenz hilfreich, die nur über das jeweilige Fach gut funktioniert. Auch für die Universitäten vereinfacht sich die Organisation, da kein Parallelbetrieb für Bachelor-/Master- und Lehramtsstudenten eingerichtet werden muss. Notwendig ist es, dass dann auch für dieselbe Veranstaltung gleiche Prüfungsanforderungen und dieselbe Anzahl von ECTS-Punkten vorgesehen sind. In beiden vertieft studierten Fächern besteht mit dem bestandenen 1. Staatsexamen das Promotionsrecht.
Für das Lehramtsstudium ist die Bologna-Reform kritisch zu hinterfragen, da das Lehramtsstudium hierdurch in ein Korsett gezwungen ist, in dem bisweilen Studieninhalte und damit Fachlichkeit gegenüber dem formalen Punkterwerb den Kürzeren zieht. Bürokratischer Mehraufwand wäre vermeidbar, wenn die Bologna-Reform in diesem Bereich rückgängig gemacht werden würde.
3. Auf dem gediegenen fachwissenschaftlichen Fundament bauen die wissenschaftlich fundierten Fachdidaktiken auf. Die bereits oben zitierte COACTIV-Studie zeigt die Bedeutung der fachdidaktischen Untermauerung der Fachinhalte auf: Je mehr eine Lehrkraft darüber wisse, wie Fachinhalte verfügbar gemacht werden können, desto herausfordernder und motivierender erleben die Schülerinnen und Schüler den Unterricht.

Auch im Hinblick auf das Referendariat ist die zeitliche Verortung der Fachdidaktiken in der zweiten Hälfte des Studiums sinnvoll. Eigene mehrjährige Erfahrungen im Unterricht am Gymnasium sollen für die Fachdidaktik-Dozenten gefordert werden.

4. Im Bereich des Erziehungswissenschaftlichen Studiums (EWS) sollen passgenaue, schulartbezogene Überblicks-/Grundlagenveranstaltungen zur Allgemeinen Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie angeboten werden. Der derzeitige Umfang des EWS ist hierfür völlig ausreichend. Abzulehnen ist eine Überfrachtung mit Inhalten, die im zweiten Abschnitt besser verortet sind und dort mit der Praxis vernetzt werden können.
5. Der Umfang der Praxisanteile während des Studiums sollte keinesfalls ausgeweitet, sondern – wie im bpv-Praktikumskonzept 2015 dargestellt – optimiert werden. Durch die Praktika sollen die Eignung für den Lehrerberuf überprüft und erste Praxiserfahrungen gesammelt werden; Studenten und Dozenten sollen sich bewusst sein, dass ein Praktikum keine fertigen Unterrichtseinheiten generieren kann.
6. Eine anspruchsvolle, wissenschaftliche Zulassungsarbeit ist selbstverständlich. Die Studenten sollen – u.a. im Hinblick auf die Polyvalenz – die Wahlmöglichkeit haben, die schriftliche Hausarbeit auch als Masterarbeit schreiben zu können.
7. In zunehmendem Maße spielt auch das Lernen mit digitalen Medien eine Rolle. Digitale Medien dürfen aber nicht um ihrer selbst willen eingesetzt oder gar gegen Lerninhalte ausgespielt werden. Ihr Einsatz muss einen Mehrwert im Unterricht liefern. Deshalb müssen die Universitäten in der Lage sein, den Studierenden im Rahmen der fachdidaktischen Ausbildung neben dem sicheren Umgang besonders auch das didaktische Rüstzeug zu vermitteln, wann und in welcher Weise die digitalen Medien gewinnbringend eingesetzt werden können. Entsprechende personelle und technische Ausstattungen der Universitäten müssen vorhanden sein. Gerne bietet der bpv seine Mitarbeit bei der Erarbeitung von Konzepten an.
8. Den Abschluss des Lehramtsstudiums bildet das 1. Staatsexamen. Dadurch ist gewährleistet, dass ein vergleichbarer Qualitätsmaßstab an allen bayerischen Universitäten gilt. Von den Anforderungen der Staatsexamensprüfungen ausgehend müssen wesentliche Inhalte im Studienverlauf verankert sein.
9. Die Möglichkeit einer Promotion auch im EWS-Bereich ist für Absolventen des 1. Staatsexamens im Lehramt am Gymnasium zu gewährleisten.

10. Anzustreben ist die bayernweite Möglichkeit zum Erwerb des Masters of Arts bzw. Masters of Science ohne großen Mehraufwand für die Studierenden des Lehramts am Gymnasium. Eine Möglichkeit könnte die unter B 6. genannte Wahlmöglichkeit sein, die schriftliche Hausarbeit als fachliche Masterarbeit zu schreiben. Die Möglichkeit, eine Masterarbeit in Zusammenarbeit von Universität und Studienseminar während des Referendariats zu schreiben, wie sie die LPO II vorsieht, ist ebenfalls zu begrüßen. Zu überlegen ist es, die Prüfungsleistungen des 1. Staatsexamens mit 30 ECTS-Punkten zu bewerten.
11. Aufgrund zahlreicher Inhalte, die den fachwissenschaftlichen Teil des Studiums ergänzen, ist eine Aufstockung der Regelstudienzeit für das gymnasiale Lehramt auf 10 Semester zu prüfen. Dies bildet auch viel eher die Realität ab.

C. Zweijähriges Referendariat

1. Der Zugang zum Referendariat darf durch keine Zulassungsbeschränkung behindert werden, da erst mit dem 2. Staatsexamen der durchgängige Bildungsgang abgeschlossen wird. Eine zeitliche Unterbrechung ist völlig kontraproduktiv.
2. Das Referendariat dauert 24 Monate, die auf drei Ausbildungsabschnitte nach dem bewährten Muster Seminarschule – Einsatzschule(n) – Seminarschule aufgeteilt sind.
3. Die bewährte Gliederung und Organisation in Kleinseminaren ist beizubehalten. Gründe dafür sind u.a. die personelle und inhaltliche Kontinuität der Ausbildung, der personale Bezug zwischen Seminarlehrern und Referendaren als wichtiger Faktor der Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit, die enge reflexive Verzahnung von Theorie und Praxis mit dem Ziel der Professionalisierung der Organisation von Lernprozessen sowie die Orientierung an der Ganzheitlichkeit des Unterrichts.
4. Die praktische Ausbildung gemäß den fachspezifischen Ausbildungsplänen hat ihren genuinen Platz im Studienseminar. Insbesondere finden hier die Methodik und Didaktik guten Unterrichts, die Vorbereitung auf heterogene Lerngruppen, ein sinnvoller und fruchtbarer Einsatz digitaler Medien und der (fach-)sprachensensible Unterricht sowie die Korrektur sprachlicher Fehler in allen Fächern ihre passende Verortung.

5. Prinzipiell freiwillig, dennoch aber empfehlenswert ist der Erwerb eines Zertifikats für Schulfahrten bis zum Ende des Referendariats. Die Leiter geeigneter Lehrgänge müssen selbst möglichst erfahrene Lehrer sein. Ausreichende Kapazitäten müssen dabei vorhanden sein. Begrüßenswert ist es, dass Referendarinnen und Referendare, die Inhaber einer JuleiCard sind, dieses Zertifikat automatisch erhalten sollen.
6. Der maximale wöchentliche Unterrichtsumfang im 2. Ausbildungsabschnitt soll schrittweise von den zu Zeiten eines über alle Fächer hinweg bestehenden Lehrermangels eingeführten 17 auf 14 Wochenstunden reduziert werden. Die komplette Abschaffung des eigenverantwortlichen Unterrichts im 3. Ausbildungsabschnitt wird weiterhin verfolgt.
7. Den Abschluss des Referendariats bildet das 2. Staatsexamen.

D. Beruf

1. Gymnasiallehrkräfte werden im Gymnasium oder in der Beruflichen Oberschule (FOS/BOS) eingesetzt.
2. Sondermaßnahmen, die für Gymnasiallehrkräfte zum Einsatz an anderen Schularten führen, an denen Lehrermangel herrscht, dürfen nicht zur Routine werden. Die Gewöhnung an einen Verschiebebahnhof zwischen den Schularten gefährdet die Qualität der schulartspezifischen Lehrerbildung.
3. Passgenaue Fortbildungen zu benötigten Themen (z.B. Inklusion) sind insbesondere dann anzubieten, wenn dies für die Lehrkräfte aktuell hilfreich ist.
4. Auf eine gute Vernetzung der verschiedenen Fortbildungsangebote auf regionaler Ebene (z.B. Bezirksfachgruppen, Studienseminare und universitäre Zentren für Lehrerbildung) sowie an der Akademie in Dillingen ist zu achten.
5. Die Abordnung von erfahrenen Lehrern an die Universitäten bzw. Bildungszentren (voll oder teilweise) zur Gewährleistung eines fruchtbaren Austausches aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse ist zu begrüßen. Sie kann für geeignete und engagierte Lehrkräfte evtl. als Sprungbrett für eine Seminarlehrerstelle dienen. Im Fall der vollen Abordnung von Seminarlehrkräften ist darauf zu achten, dass ihre schulische Funktion gewährleistet sein muss.